

Submissions-Anzeiger

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 24

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

soll bedeutend größer sein als die Rauchkammer, welche mehr in die Höhe als in die Breite gebaut und mit dem Kamin besonders oben durch Umschlingen eines Eisenbandes, solid verbunden wird. Die Thürrahme und Thüre soll von Blech sein, letztere doppelt mit 2 Centimeter Zwischenraum. Die Oeffnungen aus dem Kamin am Boden und Decke der Rauchkammer sollen nahezu die Kaminweite haben und der Abfließschieber in einer Eisenrahme laufen. Auch ist es gut, oben im Kamin eine Schließfalle anzubringen, um zu verhüten, daß, wenn nicht geseuert wird, kalte feuchte Luft in die Kammer hinabdringen kann. Es ist selbstverständlich, daß beim Räuchern von Fleisch nur Holzfeuerung angewandt werden kann und das Kamin wenig Ruchendampf mitführen darf. Soll viel geräuchert werden, so ist eine besondere Feuerung mit trockenem Sägmehl zweckmäßig.

Auf Frage 448. In einem drei Jahre alten Hause müssen die Wägen eingeschleppt worden sein, wahrscheinlich in den Isolirteppichen oder in alten Blindbodenladen. An vielen Stellen Täfel wegnehmen und mit Deckfilber vermishtes (verriebenes) ranziges Schweinefett hinstreichen, oder dann reichlich mit Zackerpulver hinter den Täfeln besprengen. Gründlich helfen wird nur das Wegnehmen von sämtlichen Täfelwerk, die Isolirteppiche ganz entfernen, die Mauer vergipsen und das Täfelwerk auf der Rückseite mit Gypswasser tränken.

Auf Frage 449. Patronenfabrik Stahl in Zürich oder Patronenfabrik Lorenz in Stuttgart.

Auf Frage 442. Um Obst und Gemüse schnell zu trocknen, so daß dieselben für längere Zeit aufbewahrt werden können, bedient man sich im „Kleinbetrieb“ der Ofen, der „Großbetrieb“ erfordert aber Dampf. Im Kleinbetrieb wird wesentlich darauf gesehen, daß der Ofen mit billigen Brennmaterialien als Torf, Tresterabfällen, Lohmehl, Stäbepähnen u. kann bedient werden, da hier die Dörrelei nur ein Nebenverdienst bildet. Derselbe bedarf daher eines speziell hierfür passenden Kofstes. Der Dörrraum muß zum bequemen Einlegen der durchbrochenen Gurden eingerichtet und mit lebhafter, leicht regulirbarer Ventilation versehen sein, damit trodene, warme Luft leicht ein und dafür mit Dämpfen gesättigte Luft ungehinderten Austritt findet. Wer aber die Obst- und Gemüseträdnerei als Gewerbe betreiben will, muß zum Großbetrieb, resp. zum Dampfbetriebe greifen. Da wird ein Raum, je nach der Größe der täglichen Produktion, auf allen sechs Seiten durch schlechte Wärmeleiter abgegrenzt. Je besser da die Isolirung durchgeführt wird, desto mehr spart man sich an Dampf. Daß auch hier für sehr gute und ausgiebige, leicht regulirbare Ventilation gesorgt werden muß, begreift sich von selbst. Von ihr hängt ganz wesentlich die Rendite und Leistungsfähigkeit ab, deswegen ist man in neuerer Zeit auch darauf gekommen, die künstliche Ventilation einzuführen, d. h. vermittelst Windflügel wird die Luft in den Dörrraum eingelassen und mit der gleichen Einrichtung wird auch die mit Wasser gesättigte Luft entfernt. Man hat dies System aber noch weiter verbessert, indem man die mit Wasserdampf geschwängerte Abzugluft in einen Kühlraum treibt, wo in Folge der Kälte die Wasserdämpfe sich kondensiren, und sie dann ganz trocken wieder austreten kann. Hierbei kommt aber noch ein wichtiger Faktor in Betracht. Wenn man Wasser in Dampf verwandelt, so kann dies nur auf Kosten der Wärme geschehen, respektive die Wärme wird absorbiert durch die Dampfbildung. Wird aber Dampf wieder zu Wasser kondensirt, so wird die früher gebundene Wärme wieder frei und erwärmt wieder sofort die umgebende Luft. Es ist darum leicht erklärlich, daß die bei oben genannter Einrichtung (Kühlapparat und Kondensator) austretende, verbrauchte Luft bedeutend wärmer ist, als beim Eintritt. Darum ist sie wieder durch geringe Wärmeaufnahme befähigt auf's Neue Dampf aufzunehmen, darum wird sie durch den Ventilator abermals in den Dörrraum speidirt. Wie man leicht sieht, erfordert die künstliche Ventilation mit Kühlvorrichtung Maschinenbetrieb. Sie spart Zeit und Dampf, respektive Wärme. Sie ist die vollkommenste Einrichtung, aber dafür die theuerste Anlage und ist nur für den Großbetrieb empfehlenswert. Wer sich mit Obst- und Gemüsedörrelei abgeben will, muß sich daher klar sein, ob er dieses Geschäft nur als Nebenverwerb oder als ein Großgeschäft betreiben will. Im ersten Fall genügt ein Ofen, der den Eingang erwähnten Bedingungen entspricht, im Letztern muß die rationellste Einrichtung gewählt werden. Wenn der Fragesteller sich für die eine oder andere Einrichtung entschieden hat, wünsche mit demselben in Korrespondenz zu treten. S. Hartmann, Mechaniker, St. Fiden.

Submissions-Anzeiger.

Notiz betr. den Submissions-Anzeiger. Wer die jeweiligen in der ersten Hälfte der Woche neu eröffneten Submissionen vorher zu erfahren wünscht, als es durch die nächste Nummer d. Bl. geschehen kann, findet sie in dem in unserm Verlage erscheinenden „Schweizer Bau-Watt“ (Preis Fr. 1. 50 per Quartal). Dasselbe wird nämlich je Mittwoch ausgegeben, die „Illustrirte Schweizer Handwerker-Zeitung“ Samstags. **Der Submissions-Anzeiger dieser beiden Blätter ist der vollständigste und prompteste der Schweiz.**

Wasserleitung. Die Besitzer des untern Brunnens zu Schoren beabsichtigen, eine circa 950 Meter lange eiserne Wasserleitung er-

stellen zu lassen. Bewerber hierfür haben sich bis den 15. September 1892 an Brunnenmeister Karl Bläuer in Schoren bei Strättligen-Thun zu wenden.

Bierkeller. Johann Meyer, Bierbrauer im Glodenthal zu Steffisburg, schreibt hiemit die Erstellung eines Bierkellers bei seiner Besichtigung im genannten Glodenthal zur öffentlichen Konkurrenz aus. Bewerber für diesen Neubau wollen die Devisen mit den Einheitspreisen bis 15. September franko und verschlossen im Bureau von Notar G. Glauser in Steffisburg einreichen. Die bezüglichen Pläne nebst Voranschlag (Vorausmaße) und Pflichtenheft liegen daselbst zur Einsicht auf.

Für die Korrektur des Kanals vom Hüttweilensee bei Rußbaumen mit einer Erdbewegung von 10,860 Kubikmeter und die Erstellung einer neuen Brücke aus Beton über den Kanal wird hiemit freie Konkurrenz ausgeschrieben. Anmeldung verschlossen bis 14. September bei J. J. Akeret „s. Traube“ in Rußbaumen. Pläne, Baubeschrieb und nähere Bedingungen liegen inzwischen bei Herrn Gemeindeammann Spöhel in Hüttweilen zur nähern Einsicht bereit.

Der Gemeinderath Rafz eröffnet hiemit über Legung einer Wasserleitung und Lieferung der dazu nötigen Gußröhren, 100 Meter Länge und 10 Centimeter Lichtweite, nebst dazu passendem einfachen Hydrant, freie Konkurrenz. Offerten sind bis 15. September an Herrn Gemeindepräsident Alb. Neukom schriftlich einzureichen, wofolbst auch nähere Auskunft erteilt wird.

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Holzementbedachungs-, Schreiner- und Schlosserarbeiten für zwei Geschos- und acht Patronenmagazine im Schachen bei Altdorf, sowie die Erstellung von Zufahrtsstraßen daselbst werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotsformulare sind bei der Zeughausverwaltung in Altdorf zur Einsicht aufgelegt. Uebernahmsofferten sind der Direktion der eidgen. Bauten in Bern verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Magazinbauten bei Altdorf“ bis und mit dem 16. September franko einzureichen.

Die Arbeiten für die Erstellung einer Wasserleitung von zwei Reservoiren und eines Brunnens in der Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden werden anmit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Die Vertragsbestimmungen und Pläne liegen zur Einsicht der Bewerber bei der Anstaltsdirektion bereit. Uebernahmsofferten für die gesammten oder einzelnen Arbeiten sind mit Angabe eines Einzelpreises für jede derselben unter der Aufschrift „Königsfelden“ bis zum 19. September Mittags der Aargauischen Baudirektion einzureichen.

Ausführung eines circa 300 Meter langen Durchstiches der Steinach beim Dorfe Obersteinach mit drei als hölzerne Sperren konstruirten Ueberfällen und beidseitig durchlaufendem Uferschutz (Pflästerung). Voranschlag Fr. 22,000. Vertragsbedingungen, Vorausmaße und Baupläne sind einzusehen auf der Gemeinderathskanzlei Steinach. Uebernahmsofferten sind verschlossen mit der Aufschrift „Durchstich Obersteinach“ bis spätestens den 17. September dem Gemeinderath Steinach einzureichen.

Die Gemeinde Aarau ist im Falle, eine Wasserkraft von durchschnittlich 40 Pferdekraften für elektrische Beleuchtung zur Verwendung zu bringen. Es wird die **Erstellung der elektrischen Anlage** zur Konkurrenz ausgeschrieben. Die näheren Bedingungen können beim Gemeinderath Aarau eingesehen werden. Die Eingaben mit verbindlichem Kostenvoranschlag sind an denselben einzureichen bis 15. September.

Neubau der Mathäuskirche in Basel. Die Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeiten sind zu vergeben. Pläne und Akfordbedingungen können bei den Herren G. und J. Kelterborn, Architekten, Blumenrain Nr. 22 in Basel gegen Hinterlage von Fr. 50 bezogen werden. Eingaben sind bis Dienstag den 20. September, Mittags 12 Uhr an das Sekretariat des Baudepartement des Kantons Basel-Stadt einzufenden.

Schreiner-, Schlosser-, Gypfer- und Malerarbeiten zum Neubau bei der Strafanstalt in St. Johannsen bei Bern. Devise en blanc können auf dem Kantonsbauamt Bern erhoben werden, wofolbst auch die Pläne und das Bedingnißheft zur Einsicht aufliegen. Bewerber haben die Devise mit den Einheitspreisen und der Aufschrift „Angebot für Neubau in St. Johannsen“ versehen bis und mit dem 11. September der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern postfrei und verschlossen einzureichen.

Halb- und Reine Leinwand, Molletons, Biques, Flanelle, Tisch- und Leintücher, Hand-, Küchen-, Gläser-, Lampen-, Fenster-, Wischer-, Bureau- und Baumwolltücher, glatt und damassirt, roh und gebleicht von 22 Cts. an per Meter bis zu den schwersten extra Weiten.

Ca. 840 Muster-Assortimente, sowie über 5000 Kleiderstoff-Muster umgehend franko ins Haus durch das Erste Schweiz. Versandthaus **Dettinger & Co., Zürich.**